

er es liebt, in der Form seiner Uhr den Kühler des modernen Automobils wiederzufinden, um so mehr, als die Form des heiligen Kühlers als Uhrengehäuse sehr gediegen wirkt.

Als Armbanduhr für Damen und Herren, als Taschen- und Reiseuhr hat die Kühlerform sich eingebürgert, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern. Der König von Spanien z. B. trägt mit Vorliebe die Mido-Automobilistenuhr; die großen Klubs wählen sie als Ehrenpreis bei Rennen, und der Fahrer weiß sie zu schätzen, nicht nur wegen der Form, sondern auch wegen dem Werk.

Daß diese Neuheit auch bei Damen Anklang findet, ist begreiflich; denn Damen lieben alles, was apart ist, besonders wenn es mit dem Automobil zusammenhängt. Endlich einen Artikel, den man einem genau abgegrenzten kaufkräftigen Abnehmerkreis — den Automobilisten, als speziell für sie geschaffen — anbieten darf. Längst hat die Erfahrung bewiesen, daß ein Artikel mit persönlicher Eigenart sich leichter verkauft als eine allgemeine Neuheit, und daß dies gerade hier zutrifft, beweist die große Beliebtheit der Uhr in Kühlerform.

Dem deutschen Uhrmacher, der sich dem Geist der Zeit anpassen will, bietet diese Uhr eine willkommene Gelegenheit, um seine Kundschaft auf einen Kreis auszudehnen, den er bis jetzt vielleicht vernachlässigte. Daß er sich anpassen muß, dazu drängt ihn die Not; denn auf keinem Gebiet hat sich das Sprichwort: „Stillstand ist Rückschritt“ so sehr bewahrheitet wie bei der Uhr. Lieber der Zeit vorausseilen, als ihr nachhinken. Es ist gar nicht so schwierig, denn neuzeitlich eingestellte Fabriken unterstützen gern den fortschrittlichen Uhrmacher.

Es lohnt sich, denn die Mode ist ein dankbares Gebiet. (I/202)

Aufruf zur Hilfeleistung

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat bekanntlich in diesem Jahre den Unterstützungsverein der Deutschen Uhrmacher gegründet und ihm als erster die Summe von 1568 Mk. zur Verfügung gestellt. Durch die Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere aber durch die Abwicklung des Konkurses der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte, sind sehr viele unserer Kollegen in arge Bedrängnis gekommen. Der Konkursverwalter geht rücksichtslos vor und hat die Haftsumme durch Pfändung des Mobiliars oder der Warenlager unserer Kollegen eingetrieben. Bei vielen herrscht die bitterste Not, sie wissen nicht, wie sie ihr Leben weiter fristen sollen. Hier lindernd eingzugreifen, muß Pflicht der Allgemeinheit sein. Wir wenden uns deshalb an diese mit dem Aufruf, uns Geldmittel für den Unterstützungsverein zur Verfügung zu stellen, damit wir in der Lage sind, da, wo die ärgste Not herrscht, helfend eingreifen zu können. Wir betonen, daß es nicht möglich ist, alle Not zu lindern, die durch die Präzision über unsere Kollegenschaft gebracht ist, daß wir uns deshalb darauf beschränken müssen, nur die Fälle zu berücksichtigen, die wirklich am dringendsten sind, und auch in diesem Falle kann die Unterstützung über einen ge-

wissen Betrag, der nicht zu hoch sein darf, nicht hinausgehen.

So sind wir uns bewußt, daß trotz aller Opferwilligkeit der Kollegen nur zu einem Teile die Not gelindert werden kann, aber wir wollen nichts unversucht lassen, um wenigstens dieses wenige ausführen zu können.

Wir hoffen, daß unser Hilferuf an die Allgemeinheit des Faches einen starken Widerhall findet! Spenden für den Unterstützungsverein sind einzusenden auf das Postscheckkonto des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Postscheckamt Leipzig Nr. 13953, unter der Bezeichnung „Unterstützungsverein“. (I/209)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

Enno Kerckhoff, I. Vorsitzender
W. König, Verbandsdirektor

Steuertermine für November 1927

Reichssteuern

- 5. Novbr.: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober. Keine Schonfrist.
- 15. Novbr.: Vermögensteuerzahlung. Ein Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld. Die neuen Vermögenfeststellungs- und Vermögensteuerbescheide für 1927 werden bis dahin sämtlich zugestellt sein und ist alsdann auch noch eine sich eventuell ergebende Nachzahlung auf die ersten Vierteljahrsraten zu entrichten. Keine Schonfrist.
- 25. Novbr.: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. November.

Gewerbesteuern

- 5. Novbr.: Hessische staatliche Gewerbebesteuer vom Anlage- und Betriebskapital.
- 8. Novbr.: Württembergische Gewerbebesteuer.
- 10. Novbr.: Thüringische Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 15. Novbr.: Preußische Gewerbebeertragsteuer (vierteljährlich).
- 15. Novbr.: Preußische Lohnsummensteuer. Eventuell Sondervorschrift nach Gemeindebeschluß.
- 15. Novbr.: Anhaltische Gewerbebesteuer (vierteljährlich)
- 15. Novbr.: Braunschweigische Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 15. Novbr.: Mecklenburg-Strelitzsche Gewerbebesteuer, soweit monatlich zu entrichten.
- 15. Novbr.: Hamburgische Gewerbebeertrag- und Gehaltsummensteuer (vierteljährlich). (II/208)

Sprechsaal

Centra — ZentRa. Nachdem von seiten der Gegner des Münchner Beschlusses der Weg in die Öffentlichkeit ausgiebig beschriftet wurde, ohne die am meisten daran interessierten Württemberger Kollegen davon zu unterrichten, dürfte es am Platze sein, daß auch von dieser Stelle zu der Sache Stellung genommen wird. Wir sind uns bewußt, daß wir als Minderheit uns eben bescheiden müssen, ein Ergebnis unseres Münchner Erfolges zu verzeichnen, das uns keineswegs befriedigen kann. Wir müssen uns aber ganz entschieden das Recht vorbehalten, unsere eigene Meinung in dieser Sache zu haben, und ebenso müssen wir den Kollegen, die die Verhältnisse hier in Württemberg nicht kennen, ein Urteil über unsere Lage, soweit sie mit Centra-Reklame in Zusammenhang

